Allgemeine Geschäftsbedingungen

eLoaded GmbH (global), vom 14.01.2026

1. Definitionen

1.1 **Allgemeine Informationen.** Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend „AGB" genannt) enthalten die vertraglichen Bestimmungen für den Bestellprozess und den möglichen Abschluss eines Kaufvertrags über ein oder mehrere Produkte, einschließlich Hardware, Softwarelösungen und damit verbundener Dienstleistungen, die von der eLoaded GmbH bereitgestellt werden.

1.2 **Vertragsparteien.** Im Sinne dieser AGB bezeichnet „Lieferant" die eLoaded GmbH, eine nach österreichischem Recht registrierte juristische Person, FN476476, UID: ATU72587603, Feldstraße 1b, 6020 Innsbruck, Österreich. Der Begriff „Käufer" bezeichnet die Partei, die die Bestellung aufgegeben hat.

1.3 Der Begriff bezieht sich auf die Bestimmungen des österreichischen Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuchs (ABGB) in der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Fassung.

1.4 Der Begriff „Dienstleistung" umfasst Tätigkeiten, die der Lieferant ergänzend zu Kaufverträgen erbringt, z. B. Reparaturen, Fern- und Vor-Ort-Wartung, Ersatzteilmanagement und Softwarepflege oder Updates, wie in separaten Vereinbarungen beschrieben.

1.5 Der Begriff „Software" bezieht sich auf die Softwareprodukte des Lieferanten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf Systemanwendungen, Firmware und alle zugehörigen Softwarekomponenten, die Bestandteil des Vertrags sind. Dem Käufer wird eine nicht übertragbare, nicht exklusive Lizenz zur Nutzung der Software gemäß den Vertragsbedingungen eingeräumt.

1.6 Der Begriff „höhere Gewalt" umfasst die in Artikel 15 genannten Umstände.

---

2. Geltungsbereich

2.1 Diese AGB gelten für alle Rechtsgeschäfte, die der Lieferant mit dem Käufer abschließt, insbesondere für die Lieferung von Hardware, Software und damit verbundenen Dienstleistungen.

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

2.2 Die Installation, Inbetriebnahme und Abnahme der Waren liegt ausschließlich in der Verantwortung des Käufers und ist ausdrücklich nicht Teil der Lieferverpflichtung des Lieferanten. Der Lieferant haftet nicht für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften am Installationsort, einschließlich, aber nicht beschränkt auf erforderliche Qualifikationen des Installationspersonals, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften, Lärmschutzstandards oder behördliche Genehmigungen jeglicher Art.

2.3 Abweichungen von diesen AGB gemäß Artikel 2.1 sind nur dann wirksam, wenn sie vom Lieferanten schriftlich akzeptiert wurden.

2.4 Ohne ausdrückliche Annahme durch den Lieferanten sind allgemeine oder besondere Geschäftsbedingungen des Käufers für den Lieferanten nicht verbindlich – selbst wenn sie den vorliegenden AGB nicht ausdrücklich widersprechen und auch dann nicht, wenn eine Vertragsdurchführung oder Lieferung durch den Lieferanten erfolgt oder die Geltung der Bedingungen des Käufers ausdrücklich als Voraussetzung genannt wird.

2.5 Etwaige in den Geschäftsbedingungen des Käufers enthaltene Abtretungsverbote oder andere Klauseln zur Abtretung von Forderungen sind für den Lieferanten nicht bindend.

3. Angebot

3.1 Die Angebote des Lieferanten sind stets freibleibend und unverbindlich.

3.2 Alle zum Angebot gehörenden Unterlagen dürfen ohne Zustimmung des Lieferanten weder vervielfältigt noch Dritten zugänglich gemacht werden. Sie können jederzeit zurückgefordert werden und sind dem Lieferanten unverzüglich zurückzugeben, falls keine Bestellung erfolgt.

4. Bestellung und Vertragsabschluss

4.1 Möchte der Käufer Hardware, Software oder Planungsdienstleistungen vom Lieferanten bestellen, muss er das Angebot sowie diese AGB unterzeichnen und an den Lieferanten zurücksenden.

4.2 Die Bestellung muss zwingend folgende Angaben enthalten:

- 4.2.1 Art des Produkts (Hardware, Software oder Dienstleistungen);

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

- 4.2.2 Relevante Konfiguration, einschließlich API- und Backend-Schnittstellen für Software;
- 4.2.3 Anzahl der zu liefernden Produkte;
- 4.2.4 Endpreis pro Konfiguration laut Preisliste;
- 4.2.5 Gewünschtes Lieferdatum und -ort (gemäß Incoterms);
- 4.2.6 Unternehmensdaten des Käufers bzw. eines verbundenen Unternehmens.

4.3 Der Käufer ist dafür verantwortlich, dem Lieferanten vor Abgabe der Bestellung etwaige spezifische lokale Anforderungen – einschließlich solcher an Hardware, Software oder gesetzliche Vorschriften am Installationsort – mitzuteilen.

4.4 Der Käufer stellt den Lieferanten von jeglichen Folgen unterlassener Angaben frei und hält ihn schadlos.

4.11 Der Lieferant prüft, ob die formellen und inhaltlichen Anforderungen der Bestellung sowie die Lieferfähigkeit erfüllt sind. Ein Vertrag kommt erst mit schriftlicher Auftragsbestätigung durch den Lieferanten zustande. Eine stillschweigende Annahme ist ausgeschlossen.

4.12 Der Lieferant ist erst nach Erhalt der Anzahlung gemäß Artikel 9.1 zur Vertragserfüllung verpflichtet.

4.13 Angaben in Katalogen, Broschüren oder andere schriftliche oder mündliche Aussagen sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich in der Auftragsbestätigung genannt werden.

4.14 Nachträgliche Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Lieferanten, um gültig zu sein.

4.15 Eine konkludente Annahme der Bestellung durch Lieferung der bestellten Waren ist nur im Falle außergewöhnlicher Dringlichkeit möglich. In diesem Fall muss der Käufer die unterzeichnete Bestellung und die AGB innerhalb einer angemessenen Frist nach der Lieferung an den Lieferanten übermitteln.

5. Eichrecht

5.1 Auf Wunsch des Käufers kann der Lieferant Produkte liefern, die mit folgenden Eichgesetzen konform sind: Deutschland, Österreich, Finnland und Frankreich.

5.2 Der Preis für eine solche produktspezifische Anpassung wird bei der Bestellung definiert.

5.3 Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Käufers, in jeder Bestellung das jeweils landesspezifische Eichrecht anzugeben. Wird lediglich allgemein auf „Eichrecht“ als

Konfiguration Bezug genommen, ohne das jeweilige Land zu nennen, wird das Produkt gemäß deutschem Eichrecht angepasst und geliefert.

5.4 In jedem Fall übernimmt der Lieferant keinerlei Haftung – weder gegenüber dem Käufer noch dessen verbundenen Unternehmen oder Dritten, wie z. B. Endkunden – wenn (i) das Eichrecht in der Bestellung nicht angegeben wurde, obwohl es am Installationsort erforderlich ist, oder (ii) ein länderspezifisches Eichrecht angegeben wurde, das nicht dem Eichrecht des Installationsorts entspricht. Der Käufer stellt den Lieferanten von jeglichen diesbezüglichen Ansprüchen frei und hält ihn schadlos.

5.5 Darüber hinaus weist der Lieferant darauf hin, dass bei Produkten, die gemäß einem länderspezifischen Eichrecht konfiguriert wurden, eine dauerhafte Einhaltung dieses Eichrechts nicht gewährleistet werden kann, wenn sie in ein Land installiert werden, in dem dieses Eichrecht nicht gilt. Insbesondere, wenn Reparaturen oder Austausch bestimmter Komponenten erforderlich sind, kann eine erneute Eichung durch die zuständigen Behörden des Ursprungslands notwendig werden. Eine solche Re-Eichung ist ggf. nicht möglich, wenn sie von der zuständigen Behörde im neuen Installationsland nicht anerkannt oder nicht durchgeführt wird.

5.6 Daher übernimmt der Lieferant keinerlei Haftung für die dauerhafte Einhaltung des bestellten Eichrechts bei gelieferten Produkten, wenn diese oder deren Komponenten repariert oder ersetzt wurden.

5.7 Gleiches gilt für Produkte, die ursprünglich gemäß dem Eichrecht des ersten Installationsorts konfiguriert wurden, dann jedoch – aus welchem Grund auch immer – durch den Käufer, ein verbundenes Unternehmen, Endkunden oder Dritte an einen anderen Ort gebracht wurden, an dem dieses Eichrecht nicht gilt.

5.8 Folglich übernimmt der Lieferant auch in solchen Fällen keinerlei Haftung für die dauerhafte Einhaltung des bestellten Eichrechts.

5.9 Wird ein Produkt ohne Eichrecht bestellt, aber später am Installationsort ein entsprechendes Eichrecht verpflichtend, prüft der Lieferant, ob eine Nachrüstung möglich ist. Alle daraus entstehenden Kosten trägt in jedem Fall der Käufer.

6. Software und Updates

6.1 Der Lieferant stellt Softwarelösungen als Bestandteil der beauftragten Hardware oder als eigenständige Produkte zur Verfügung. Die Software wird gemäß der vereinbarten Konfiguration und Integrationsanforderungen geliefert.

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

6.2 Der Lieferant gewährt dem Käufer eine nicht-exklusive, nicht übertragbare Lizenz zur Nutzung der Software ausschließlich für die im Bestellauftrag definierten Zwecke.

6.3 Software-Updates und Wartungsleistungen können gemäß gesonderten Vereinbarungen, etwa im Rahmen eines Service Level Agreements (SLA), bereitgestellt werden.

6.4 Der Lieferant haftet nicht dafür, dass die Software örtlichen regulatorischen Anforderungen entspricht, es sei denn, dies wurde ausdrücklich in der Auftragsbestätigung bestätigt. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dem Lieferanten alle relevanten lokalen Vorschriften im Zusammenhang mit der Softwarenutzung mitzuteilen.

6.5 Der Lieferant schließt jede Haftung für Leistungsprobleme der Software aus, wenn diese durch Hardware oder Infrastruktur außerhalb seines Einflussbereichs verursacht werden oder auf eine fehlerhafte Konfiguration durch den Käufer zurückzuführen sind.

7. Planungsdienstleistungen

7.1 Der Lieferant bietet Planungsdienstleistungen an, darunter Vorentwürfe, Konfigurationsempfehlungen und technische Bewertungen. Diese Planungsleistungen dienen ausschließlich Informations- und Beratungszwecken und stellen keine formellen Ingenieurleistungen dar.

7.2 Sämtliche Entwürfe, Pläne oder Empfehlungen, die im Rahmen der Planungsdienstleistungen bereitgestellt werden, fallen nicht unter eine Haftung des Lieferanten im Sinne von Ingenieurleistungen. Die Planungen sind nicht als verbindliche technische Ausarbeitung zu verstehen, sondern dienen lediglich als Orientierung für den Käufer.

7.3 Der Käufer erkennt an, dass die Planungsdienstleistungen des Lieferanten keine Verantwortung für etwaige Bau-, Struktur- oder Installationsfehler übernehmen. Der Lieferant haftet nicht für Fehler oder Versäumnisse, die sich aus der Nutzung dieser Planungen für Bau- oder Umsetzungsvorhaben ergeben.

7.4 Diese Planungsleistungen sind getrennt von jeglichen formellen Ingenieur- oder Implementierungsleistungen zu betrachten, die der Käufer eventuell benötigt. Der Lieferant übernimmt keinerlei Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften, die bauliche Ausführung oder Sicherheitsaspekte im Zusammenhang mit der Nutzung der bereitgestellten Planungen.

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

8. Produktqualität und Gewährleistung

8.1 Das gelieferte Produkt entspricht der im bestätigten Bestellauftrag definierten Konfiguration sowie den zum Zeitpunkt der Lieferung geltenden europäischen Normen für Ladestationen für Elektrofahrzeuge. Das Produkt ist somit für den Import in Länder geeignet, in denen europäische Normen anerkannt sind.

8.2 Der Lieferant übernimmt keine Verantwortung für die Einhaltung gesetzlicher Vorschriften am Installationsort, insbesondere im Hinblick auf Installationen, einschließlich etwaiger notwendiger beruflicher Qualifikationen des Installationspersonals, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften, Lärmschutzbestimmungen oder behördlicher Genehmigungen für die Installation und Inbetriebnahme des Produkts.

8.3 Haftung für Software- und Hardware-Integration

8.3.1 Der Lieferant stellt Hardware und Software bereit, die auf eine gemeinsame Nutzung ausgelegt sind. Die Haftung des Lieferanten beschränkt sich jedoch ausschließlich auf die von ihm gelieferten Komponenten. Der Käufer ist für die ordnungsgemäße Integration und den Betrieb der Produkte verantwortlich.

8.3.2 Der Lieferant haftet nicht für indirekte Schäden – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Datenverlust, Produktionsausfälle oder Nutzungsausfall – infolge von Softwarefehlern, Konfigurationsfehlern oder Integrationsproblemen zwischen Hardware und Software, sofern diese nicht auf eine Verletzung der vertraglichen Pflichten durch den Lieferanten zurückzuführen sind.

8.3.3 **Netzwerkprobleme:** Der Lieferant haftet nicht für Leistungsstörungen oder Ausfälle der Produkte oder Dienstleistungen, die auf Netzwerkprobleme zurückzuführen sind – z. B. Internetausfälle, schlechte Verbindung oder Unterbrechungen durch Dritte wie Telekommunikationsanbieter. Der Käufer trägt die volle Verantwortung für eine geeignete und zuverlässige Netzwerkinfrastruktur.

8.3.4 Der Lieferant haftet nicht für Leistungseinbußen, die durch unzureichende Netzwerksicherheitsmaßnahmen auf Seiten des Käufers verursacht werden – insbesondere wenn diese es versäumen, unbefugten Zugriff auf das Netzwerk oder die Schnittstellen des Produkts zu verhindern.

8.4 Der Lieferant gewährt eine vertragliche Gewährleistung von 12 Monaten. Diese kann gegen Zahlung einer zusätzlichen Gebühr auf bis zu 120 Monate verlängert werden.

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

8.5 Beginn, Rechte und Pflichten während der Gewährleistungsfrist richten sich nach den „Standardbedingungen der eingeschränkten Gewährleistung" („Standard Limited Warranty Terms and Conditions"). Mit Annahme der AGB bestätigt der Käufer, diese Bedingungen zu kennen und zu akzeptieren.

8.6 Abweichungen von den oben genannten Gewährleistungsbedingungen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung zwischen den Vertragsparteien.

9. Dienstleistungen

9.1 Der Lieferant erbringt die in den „Standardbedingungen der eingeschränkten Gewährleistung" beschriebenen Dienstleistungen für Produkte, die unter die vertragliche Gewährleistung fallen.

9.2 Für zusätzliche Dienstleistungen oder für Leistungen, die außerhalb des Umfangs der vertraglichen Gewährleistung liegen, kann ein gesonderter Servicevertrag (Service Level Agreement, SLA) abgeschlossen werden.

10. Preise

10.1 Die Preise verstehen sich FCA (Free Carrier – gemäß Incoterms 2020) ab Produktionsstandort des Lieferanten, exklusive Mehrwertsteuer und sonstiger Abgaben. Werden im Zusammenhang mit der Lieferung Gebühren, Steuern oder andere Abgaben erhoben, trägt diese der Käufer.

10.2 Bei Bestellungen, die von einem vorliegenden Angebot abweichen, behält sich der Lieferant das Recht vor, die Preise entsprechend anzupassen.

10.3 Erhöhen sich nach Auftragsbestätigung direkte oder indirekte Kosten, ist der Lieferant berechtigt, die Preise entsprechend anzupassen. Lehnt der Käufer die Preisänderung ab, sind beide Parteien berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

10.4 Bei Dienstleistungsaufträgen erbringt der Lieferant jene Leistungen, die als zweckmäßig anerkannt sind. Sie werden entweder auf Basis der bei Vertragsabschluss gültigen Preislisten von eLoaded oder gemäß dem entstandenen Aufwand berechnet und abgerechnet. Dies gilt auch für Leistungen und Zusatzleistungen, deren Notwendigkeit sich erst im Zuge der Auftragsausführung zeigt – eine gesonderte Mitteilung an den Käufer ist hierzu nicht erforderlich.

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

10.5 Die Kosten für die Erstellung von Reparaturangeboten oder für Prüfungen trägt der Käufer.

11. Zahlung

11.1 Sofern im Rahmen der Auftragsbestätigung keine abweichenden Zahlungsbedingungen vereinbart wurden, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

11.2 50 % bei Vertragsabschluss gemäß Artikel 4.4 – zahlbar sofort bei Erhalt der Rechnung;

11.3 50 % bei Versand – zahlbar netto innerhalb von 30 Tagen;

11.4 Alle Rechnungen werden in Euro ausgestellt und sind – sofern nicht anders vereinbart – in Euro zahlbar.

11.5 Rechnungen sind innerhalb der vereinbarten Frist zu begleichen, es sei denn, der Käufer meldet innerhalb von zehn (10) Kalendertagen nach Erhalt der Rechnung schriftlich Einwendungen oder Unstimmigkeiten. Bei späterem Einspruch bleibt das ursprüngliche Fälligkeitsdatum bestehen.

11.6 Der Lieferant ist berechtigt, vom Käufer auf dessen Kosten geeignete Sicherheiten zur Absicherung der Zahlungspflicht zu verlangen.

11.7 Rechnungen, die aufgrund von Nachlieferungen oder Zusatzvereinbarungen zum Hauptvertrag ausgestellt werden, sind unabhängig von den Zahlungsbedingungen des Hauptauftrags sofort fällig.

11.8 Zahlungen sind ohne Abzug in der vereinbarten Währung und kostenfrei an den Zahlungsbeauftragten des Lieferanten zu leisten. Die Annahme von Schecks oder Wechseln erfolgt stets nur erfüllungshalber. Zinsen und alle damit verbundenen Kosten (z. B. Einziehungs- und Diskontspesen) trägt der Käufer.

11.9 Der Käufer ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Gewährleistungsansprüchen oder sonstiger Gegenforderungen zurückzuhalten oder aufzurechnen.

11.10 Eine Zahlung gilt an dem Tag als geleistet, an dem der Lieferant über den Betrag verfügen kann. Gerät der Käufer in Zahlungsverzug, tritt dieser automatisch ein – auch ohne Mahnung.

11.11 Bei Zahlungsverzug oder Nichterfüllung anderer Leistungen kann der Lieferant – unbeschadet weitergehender Rechte –:

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

11.12 die eigene Vertragserfüllung aufschieben, bis die Zahlung oder sonstige Leistung erfolgt ist, und eine angemessene Verlängerung der Lieferfrist beanspruchen;

11.13 sämtliche offenen Forderungen aus diesem oder anderen Verträgen sofort fällig stellen und Verzugszinsen ab dem jeweiligen Fälligkeitsdatum in Höhe von 3,5 % über dem Euribor zuzüglich USt berechnen, sofern nicht höhere Kosten nachgewiesen werden;

11.14 bei erfolglosem Ablauf einer angemessenen Nachfrist vom Vertrag zurücktreten.

11.15 Der Lieferant ist in jedem Fall berechtigt, vorgerichtliche Kosten geltend zu machen, insbesondere Mahnspesen und Anwaltskosten. Für Mahnungen und Verzugszinsen wird pro unbezahlter Rechnung eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 40,00 € berechnet, die vom Käufer zu zahlen ist, sobald eine erste Mahnung – unabhängig vom Übermittlungsweg – erfolgt.

11.16 Etwaige Rabatte oder Boni gelten nur bei fristgerechter vollständiger Zahlung als gewährt.

12. Eigentumsvorbehalt

12.1 Der Lieferant behält sich das Eigentum an sämtlich gelieferten Waren bis zur vollständigen Bezahlung der Rechnung inklusive Zinsen und Kosten vor. Der Käufer tritt dem Lieferanten zur Sicherung der Kaufpreisforderung bereits jetzt seine Forderung aus der Weiterveräußerung von unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren ab – auch dann, wenn diese verarbeitet, umgestaltet oder vermischt wurden.

12.2 Beabsichtigt der Käufer, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren mit Zahlungsziel weiterzuverkaufen, darf er über diese nur verfügen, wenn er den Zweitkäufer gleichzeitig mit dem Kauf über die Sicherungsabtretung informiert oder diese Abtretung in seinen Geschäftsbüchern vermerkt. Auf Verlangen hat der Käufer dem Lieferanten die abgetretene Forderung und die Daten des Schuldners mitzuteilen, alle zur Eintreibung erforderlichen Informationen und Unterlagen zur Verfügung zu stellen sowie den Drittschuldner über die Abtretung zu informieren. Im Falle einer Pfändung oder sonstiger Ansprüche Dritter ist der Käufer verpflichtet, auf das Eigentumsrecht des Lieferanten hinzuweisen und diesen unverzüglich zu benachrichtigen.

12.3 Zum weiteren Schutz des Eigentumsvorbehalts ist der Lieferant darüber hinaus jederzeit berechtigt, bei Zahlungsverzug nach vorheriger schriftlicher Ankündigung (auch per Fax oder E-Mail) und unter Einhaltung einer Frist von fünf (5) Werktagen, die Funktionalität der gelieferten Waren per geeigneter Fernzugriffsmaßnahmen (Fernsteuerung) zu unterbrechen.

13. Lieferung

13.1 Ungeachtet entgegenstehender Vereinbarungen in der Auftragsbestätigung erfolgt die Lieferung der bestellten Waren FCA Incoterms 2020 – ab Produktionsstandort von eLoaded (wird in der Auftragsbestätigung bekannt gegeben).

13.2 Wurde im Vertrag eine Lieferung durch den Lieferanten vereinbart, so wird diese sowie eine eventuell vom Käufer gewünschte Transportversicherung gesondert in Rechnung gestellt. Die Lieferverpflichtung beinhaltet jedoch weder das Entladen noch die Einlagerung der Waren. Verpackungen werden nur bei ausdrücklicher Zustimmung zurückgenommen.

13.3 Die Lieferfrist beginnt mit dem spätesten der folgenden Zeitpunkte:

- 13.4 Datum der Auftragsbestätigung,
- 13.5 Datum des Zahlungseingangs der Anzahlung gemäß Artikel 9.1,
- 13.6 Datum des Eingangs einer vor Lieferung fälligen Sicherheit beim Lieferanten,
- 13.7 Datum, an dem sämtliche technischen, kaufmännischen und sonstigen vom Käufer zu erfüllenden Voraussetzungen vorliegen.

13.8 Öffentliche Genehmigungen und etwaige Drittfreigaben, die für den Export erforderlich sind, sind vom Käufer einzuholen. Verzögert sich deren Erhalt, verlängert sich die Lieferfrist entsprechend.

13.9 Der Lieferant informiert den Käufer mit angemessener Vorankündigung, sobald die Waren im Lager zur Abholung bereitstehen (Lieferavis).

13.10 Der Lieferant ist berechtigt, Teillieferungen oder vorgezogene Lieferungen vorzunehmen und separat zu fakturieren. Bei Vereinbarung von Abrufaufträgen gelten die Waren spätestens 1 Jahr nach Auftragserteilung als abgerufen.

13.11 Treten unvorhersehbare Umstände oder nicht im Einflussbereich der Parteien liegende Ereignisse ein – etwa Fälle höherer Gewalt gemäß Artikel 15 –, die die Einhaltung der Lieferfrist unmöglich machen, so verlängert sich diese jedenfalls um die Dauer der jeweiligen Umstände. Dies gilt auch bei solchen Ereignissen bei Unterlieferanten.

13.12 Ist der Versand lieferbereiter Waren ohne Verschulden des Lieferanten nicht möglich oder vom Käufer nicht gewünscht, kann der Lieferant die Waren auf Kosten des Käufers einlagern. Die Lieferung gilt dann als erfolgt. Die vereinbarten Zahlungsbedingungen bleiben davon unberührt.

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

14. Gefahrenübergang und Erfüllungsort

14.1 Nutzen und Gefahr gehen mit der Lieferung gemäß Artikel 11 auf den Käufer über. Dies gilt auch, wenn die Lieferung im Rahmen einer Dienstleistung erfolgt.

14.2 Bei Dienstleistungen ist der Erfüllungsort der Ort, an dem die Dienstleistung erbracht wird. Die Gefahr für eine Dienstleistung oder eine vereinbarte Teilleistung geht auf den Käufer über, sobald die Leistung erbracht wurde.

15. Rücktritt vom Vertrag

15.1 Ungeachtet entgegenstehender Regelungen kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten, wenn eine Lieferverzögerung vorliegt, die auf grobe Fahrlässigkeit des Lieferanten zurückzuführen ist, und eine vom Käufer gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos verstrichen ist. Der Rücktritt ist mittels eingeschriebenem Brief zu erklären.

15.2 Unbeschadet sonstiger Rechte ist der Lieferant berechtigt, gemäß österreichischem Recht ohne weitere Voraussetzungen vom Vertrag zurückzutreten:

15.3 wenn die Durchführung der Lieferung oder der Beginn bzw. die Fortsetzung der Dienstleistung aus Gründen, die vom Käufer zu vertreten sind, unmöglich ist oder sich trotz angemessener Fristverlängerung weiter verzögert;

15.4 wenn Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Käufers bestehen und dieser auf Verlangen des Lieferanten keine Vorauszahlung leistet oder keine ausreichenden Sicherheiten stellt;

15.5 wenn sich die Verlängerung der Lieferfrist aufgrund der in Artikel 5.4 genannten Umstände auf mehr als die Hälfte der ursprünglich vereinbarten Lieferfrist, mindestens jedoch 6 Monate, beläuft.

15.6 Der Rücktritt kann sich auch auf noch ausstehende Teile der Lieferung oder Dienstleistung beziehen, wenn die genannten Gründe gegeben sind.

15.7 Wird über das Vermögen des Käufers ein Insolvenzverfahren eröffnet oder ein Antrag mangels Masse abgewiesen, ist der Lieferant berechtigt, ohne Nachfristsetzung vom Vertrag zurückzutreten.

15.8 Unbeschadet weitergehender Schadensersatzansprüche des Lieferanten – einschließlich vorgerichtlicher Kosten – sind bereits erbrachte Leistungen oder Teilleistungen gemäß Vertrag

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

zu verrechnen und vom Käufer zu bezahlen. Dies gilt auch dann, wenn die Lieferung oder Dienstleistung vom Käufer noch nicht abgenommen wurde, sowie für vorbereitende Maßnahmen des Lieferanten. Alternativ kann der Lieferant die Rückgabe bereits gelieferter Gegenstände verlangen.

15.9 Weitere Rücktrittsrechte sind ausgeschlossen.

16. Haftung des Lieferanten

16.1 Der Lieferant haftet für Schäden gemäß ABGB bzw. Code Civil, wenn diese vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

16.2 Schadenersatzansprüche des Käufers wegen nachgewiesener Mängel sind auf unmittelbare Schäden begrenzt und in jedem Fall auf maximal 100 % des im Auftrag bestätigten Vertragswerts beschränkt – höchstens jedoch auf 5 Millionen Euro.

16.3 In jedem Fall ist die Haftung für Produktionsausfälle, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall, Verluste aus Verträgen, reine Vermögensschäden und sämtliche wirtschaftlichen oder indirekten Folgeschäden, die aus Mängeln oder Störungen der gelieferten Waren entstehen, ausgeschlossen.

16.4 Der Lieferant haftet nicht bei höherer Gewalt oder bei Unfällen.

16.5 Bei Weiterverkauf oder sonstiger Weitergabe der Waren durch den Käufer ist dieser verpflichtet, den oben genannten Haftungsausschluss auch gegenüber dem neuen Erwerber zu verwenden und diesen zu verpflichten, die Regelung ebenfalls an weitere Erwerber weiterzugeben. Verstößt der Käufer gegen diese Pflicht, stellt er den Lieferanten im Fall von Ansprüchen Dritter frei und ersetzt ihm alle dadurch entstehenden Kosten – vorbehaltlich zwingender gesetzlicher Vorschriften.

16.6 Bei Nichtbeachtung von Montageanleitungen (z. B. aus dem Benutzerhandbuch) oder behördlichen Auflagen ist eine Haftung des Lieferanten ausgeschlossen.

16.7 Wenn Vertragsstrafen vereinbart wurden, sind darüber hinausgehende Ansprüche aus demselben Rechtsgrund ausgeschlossen.

17. Klausel zur höheren Gewalt

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

17.1 „Höhere Gewalt“ bezeichnet das Eintreten eines Ereignisses oder Umstands („Ereignis höherer Gewalt“), das eine Partei daran hindert oder wesentlich beeinträchtigt, eine oder mehrere ihrer vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen – sofern und soweit die betroffene Partei („die betroffene Partei“) nachweist:

17.2 dass dieses Ereignis außerhalb ihrer zumutbaren Kontrolle liegt; und

17.3 dass es zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses vernünftigerweise nicht vorhersehbar war; und

17.4 dass die Auswirkungen dieses Ereignisses nicht in zumutbarer Weise vermieden oder überwunden werden konnten.

17.5 Sofern kein gegenteiliger Nachweis erfolgt, gelten die folgenden Ereignisse als geeignet, die Voraussetzungen unter 17.2 und 17.3 zu erfüllen. Die betroffene Partei muss dann nur noch nachweisen, dass Bedingung 17.4 erfüllt ist:

- 17.6 Krieg (ob erklärt oder nicht), Feindseligkeiten, Invasion, Handlungen ausländischer Feinde, großflächige militärische Mobilmachung;
- 17.7 Bürgerkrieg, Aufruhr, Rebellion und Revolution, militärische oder usurpatorische Macht, Aufstand, Terroranschlag, Sabotage oder Piraterie;
- 17.8 Währungs- und Handelsbeschränkungen (auch aufgrund von Epidemien oder Pandemien), Embargos, Sanktionen;
- 17.9 Handlungen von Behörden – rechtmäßig oder unrechtmäßig –, Befolgung gesetzlicher oder behördlicher Anordnungen, Enteignung, Beschlagnahmung, Requirierung, Verstaatlichung;
- 17.10 Seuchen, Epidemien, Naturkatastrophen oder extreme Naturereignisse;
- 17.11 Mangel oder Knappheit an Roh- oder Ausgangsmaterialien;
- 17.12 Explosion, Feuer, Zerstörung von Anlagen, längere Ausfälle von Transportmitteln, Telekommunikation, Informationssystemen oder Energieversorgung;
- 17.13 Allgemeine Arbeitsstörungen wie Boykott, Streik, Aussperrung, Bummelstreik, Besetzung von Betrieben oder Gebäuden.

17.14 Eine Partei, die sich erfolgreich auf diese Klausel beruft, ist ab dem Zeitpunkt, an dem das Ereignis die Leistungserbringung verhindert, von der Leistungspflicht sowie von Schadenersatzansprüchen oder sonstigen Vertragsfolgen wegen Nichterfüllung befreit – vorausgesetzt, die Partei informiert die andere Partei unverzüglich. Erfolgt keine unverzügliche Mitteilung, gilt die Befreiung ab dem Zeitpunkt, an dem die andere Partei von der Mitteilung Kenntnis erhält. Die andere Partei ist berechtigt, ab Zugang der Mitteilung ihre eigenen Leistungspflichten auszusetzen.

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

17.15 Wenn die Dauer des Ereignisses zur Folge hat, dass den Vertragsparteien die im Vertrag zu erwartenden Leistungen im Wesentlichen entzogen werden, kann jede Partei den Vertrag durch Mitteilung innerhalb einer angemessenen Frist kündigen.

17.16 Sofern nicht anders vereinbart, gilt: Wenn das Ereignis höherer Gewalt länger als 120 Tage andauert, sind beide Parteien berechtigt, den Vertrag zu kündigen.

18. Geistige Eigentumsrechte und Urheberrecht

18.1 Wird ein Produkt vom Lieferanten auf Grundlage von Entwurfsinformationen, Zeichnungen, Modellen oder anderen Spezifikationen des Käufers gefertigt, so stellt der Käufer den Lieferanten im Falle einer Verletzung von geistigen Eigentumsrechten Dritter frei und hält ihn schadlos.

18.2 Ausführungsunterlagen wie Pläne, Skizzen und andere technische Dokumente sowie Muster, Kataloge, Broschüren, Abbildungen und dergleichen bleiben stets geistiges Eigentum des Lieferanten. Sie unterliegen den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor Vervielfältigung, Nachahmung, unlauterem Wettbewerb usw.

18.3 Der Lieferant räumt dem Käufer sowie gegebenenfalls dessen verbundenen Unternehmen und/oder Endanwendern ein nicht-exklusives, unbefristetes, weltweites und unentgeltliches Nutzungsrecht an der Software ein. Die Übertragung oder Abtretung der Nutzung des Quellcodes ist ausdrücklich ausgeschlossen.

19. Datenschutz und Vertraulichkeit

19.1 Der Käufer erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass eLoaded Daten aus den Geräten erheben, verarbeiten und nutzen darf – sowohl zur Vertragserfüllung als auch zur Produktoptimierung, Weiterentwicklung und Produktüberwachung. eLoaded verarbeitet die Daten gemäß der Datenschutz-Grundverordnung (EU) 2016/679 vom April 2016. Der Käufer wird darüber informiert, dass die eLoaded GmbH datenschutzrechtlich verantwortlich ist und dass Käuferdaten im Rahmen der Vertragserfüllung gemäß den genannten Rechtsgrundlagen verarbeitet und/oder an Dritte weitergegeben werden können. Der Käufer kann seine Rechte gemäß den Artikeln 15 bis 22 der DSGVO geltend machen. Die vollständige Datenschutzerklärung der eLoaded GmbH ist unter www.eloaded.eu abrufbar.

19.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, alle Informationen, die sie im Rahmen dieses Vertrags erhalten oder ableiten können oder die ihnen durch eigene Mitarbeiter, Vertreter, Dienstleister oder Subunternehmer bekannt werden, vertraulich zu behandeln. Sie verpflichten

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

sich, alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um die Vertraulichkeit dieser Informationen auch gegenüber ihren Mitarbeitern, Beauftragten und Subunternehmern sicherzustellen.

20. Sonstiges

20.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrags ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist durch eine gültige Regelung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.

21. Sachverständigengutachten

21.1 Die Vertragsparteien vereinbaren, dass Entscheidungen über rein technische Fragen durch einen Sachverständigen zu treffen sind, der gemäß den Regeln des Sachverständigenverfahrens vom Gericht in Wien bestellt wird. Das Gutachten ist für beide Parteien bindend.

22. Gerichtsstand und anwendbares Recht

22.1 Unbeschadet der Bestimmungen aus Artikel 21 (Sachverständigengutachten) wird jede Streitigkeit zwischen den Parteien über die Auslegung, Anwendung und/oder Durchführung des vorliegenden Vertrags dem Schiedsgericht der Wirtschaftskammer Wien gemäß deren Schiedsordnung vorgelegt. Die Entscheidung ist endgültig und wird von einem Schiedsgericht aus drei Schiedsrichtern getroffen, entsprechend den Regeln der genannten Schiedsordnung. Verfahrenssprache ist Englisch.

22.2 Für die Bestellung des Schiedsgerichts beziehen sich die Parteien ausdrücklich auf Artikel 15 ff. der genannten Schiedsregeln.

22.3 Der Vertrag unterliegt italienischem Recht unter Berücksichtigung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach

Gemäß und in Anwendung des ABGB (Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch) erklärt der Käufer, dass er die folgenden Punkte sorgfältig gelesen, verstanden und ausdrücklich akzeptiert hat:

- **2 Geltungsbereich** (Einschränkung von Einwendungen)
- **4 Bestellung und Vertragsabschluss** (Einschränkung von Rechtsbehelfen)
- **5 Eichrecht** (Haftungsbeschränkung)
- **8 Preise** (Einschränkung von Rechtsbehelfen)
- **9 Zahlung** (Einschränkung von Rechtsbehelfen)
- **12 Eigentumsvorbehalt** (Einschränkung der Vertragsfreiheit gegenüber Dritten)
- **14 Gefahrenübergang und Erfüllungsort** (Einschränkung von Rechtsbehelfen und Haftung)
- **15 Rücktritt vom Vertrag** (Einschränkung von Einwendungen)
- **16 Haftung des Lieferanten** (Haftungsbeschränkung)
- **21 Sachverständigengutachten** (Vereinbarung über Gutachterverfahren)
- **22 Gerichtsstand und anwendbares Recht** (Gerichtsstandsvereinbarung)

Zustimmung zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

Sofern kein schriftlicher Widerspruch innerhalb von 7 Werktagen nach Zugang der AGB erfolgt,

gelten diese als akzeptiert und treten automatisch in Kraft.

Ein Widerspruch muss in Textform (z. B. per E-Mail oder Brief) erfolgen und innerhalb der

genannten Frist bei uns eingehen. Erfolgt kein fristgerechter Widerspruch, erkennen Sie die

AGB in vollem Umfang als verbindlich an.

eLoaded GmbH
info@eloaded.eu

Feldstrasse 1b
A-6020 Innsbruck

Carl-von-Linde Str. 8
D-86551 Aichach